

# AUF DEM WEG ZU EINER KULTUR DES GANZHEITLICHEN SCHUTZES DER PERSON



Rechenschaftsbericht über Fälle von  
Missbrauch von Minderjährigen und  
schutzbedürftigen Erwachsenen;  
von geistlichem Machtmissbrauch  
in der Fokolar-Bewegung  
mit Bezug auf die Maßnahmen  
zur Wiedergutmachung,  
auf neue Untersuchungen und  
Schulungsmaßnahmen zum  
Schutz der Person (bis Dezember 2022).

Rocca di Papa, 31. März 2023

Liebe Freundinnen und Freunde,

wir schreiben Euch, um öffentlich Rechenschaft zu geben über die Daten bezüglich der Meldungen und Hinweise und der Maßnahmen, die wir als Fokolar-Bewegung ergriffen haben angesichts der schmerzlichen Wunde der sexualisierten Gewalt an Minderjährigen und schutzbedürftigen Personen sowie des geistlichen Machtmissbrauchs an Erwachsenen, von dem auch wir betroffen sind.

Heute vor einem Jahr wurde die von GCPS Consulting durchgeführte Untersuchung der schweren Fälle von sexualisierter Gewalt an Kindern durch den ehemaligen französischen Fokolar J.M.M. veröffentlicht, die uns dazu veranlasst hat, notwendige und entscheidende Schritte zur Prävention und zum ganzheitlichen Schutz der Person in allen Bereichen der Bewegung zu tun.

Unser tief empfundener Dank gilt in erster Linie den Betroffenen, den Überlebenden, ih-ren Familien und Gemeinschaften, sowohl in Frankreich als auch in mehreren Ländern, in denen andere Fälle von Missbrauch ans Licht gekommen sind. Wir danken ihnen für den Mut, den sie immer wieder beweisen, wenn sie diese Verbrechen aufgreifen und sie ans Licht bringen. Wir möchten noch einmal betonen, dass ihre Hilfe und Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung ist.

Wir bitten im Namen der Fokolar-Bewegung jede und jeden Betroffenen und jede und jeden Überlebenden aufrichtig um Vergebung.

Es gibt keine angemessenen Worte, um den Schmerz und die Scham auszudrücken, die wir nach wie vor über all dies empfinden; dieses neue Bewusstsein hat in uns die Entschlossenheit gestärkt, zu handeln, um diese Taten vorbehaltlos zu verurteilen, die mit der Achtung der Integrität der menschlichen Person völlig unvereinbar sind und daher im Widerspruch zu den Prinzipien stehen, die unsere Bewegung ausmachen.

Im Folgenden legen wir einen ersten Rechenschaftsbericht über die Maßnahmen zur Prävention, zur Ermittlung und Transparenz, zu Abhilfe und Schulung vor, die von der Fokolar-Bewegung zur Bekämpfung dieser Vergehen durchgeführt wurden.

Er wird ab diesem Jahr jährlich auf der offiziellen internationalen Fokolar-Webseite veröffentlicht und richtet sich in erster Linie an alle Betroffenen und Überlebenden.

Wir sind uns mehr als bewusst, dass dies für unsere Bewegung ein wichtiger Lebensabschnitt ist, dem wir uns nicht entziehen wollen. Wir sind Gott dankbar dafür, der uns in Demut, Reue und Hoffnung zu sich zurückführt.

**Margaret Karram**

Präsidentin der Fokolar-Bewegung

**Jesús Morán**

Co-Präsident der Fokolar-Bewegung

# INHALTSVERZEICHNIS

1	Chronologie: Der Weg der Fokolar-Bewegung (FB) zu einem ganzheitlichen Schutz der Person . . . . .	4
2	Der aktuelle Kontext auf einen Blick. . . . .	7
3	Daten über gemeldete Missbrauchsfälle innerhalb der Fokolar-Bewegung . . . . .	8
	Vorwort . . . . .	8
	Legende . . . . .	8
	Sexualisierte Gewalt an Minderjährigen oder schutzbedürftigen Erwachsenen . . . . .	10
4	Die für den Schutz von Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen zuständigen Stellen in der Fokolar-Bewegung . . . . .	12
	4.1 Zentrale unabhängige Kommission . . . . .	12
	4.2 Unabhängige nationale Kommissionen . . . . .	13
	4.3 Der Aufsichtsrat. . . . .	14
5	Reaktionen und vorrangige Maßnahmen, die auf der Grundlage der Empfehlungen der unabhängigen Umfrage von GCPS Consulting umgesetzt werden . . . . .	15
	Eine Prämisse: Die Betroffenen im Mittelpunkt . . . . .	15
	5.1 Unterstützungsmöglichkeiten und finanzielle Entschädigung in . . . . . Fällen von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen . . . . .	16
	5.2 Förderung der Reflexion und des kulturellen Wandels, insbesondere in der Führungsebene der Bewegung. . . . .	17
	5.3 Weltweite Veröffentlichung eines Jahresberichts . . . . .	17
	5.4 Anlaufstellen für Betroffene . . . . .	18
	5.5 Schulung von Mitgliedern der Fokolar-Bewegung zum Thema des Schutzes der Person . . . . .	18
	5.6 Die neuen Protokolle der Fokolar-Bewegung zum Schutz der Person.... . . . .	20
	Kontakt . . . . .	22
6	ANHANG: Verweise auf die Empfehlungen der GCPS-Beratung	

# Chronologie:

## Der Weg der Fokolar-Bewegung (FB) zu einem ganzheitlichen Schutz der Person

1

2000-2010

Die Bearbeitung einer Reihe von Anschuldigungen und Beschwerden gegen Laien und gottgeweihte Mitglieder beginnt auf nationaler Ebene in Zusammenarbeit mit den internationalen Zentren der Sektion der Fokolare (gottgeweihte Mitglieder). In den meisten Fällen wurden die Anschuldigungen in Übereinstimmung mit den kirchlichen Vorgaben, sowohl auf lokaler als auch auf internationaler Ebene gemäss den Gesetzgebungen der einzelnen Länder behandelt, wobei die Wünsche der Betroffenen und ihrer Familien berücksichtigt wurden. Um das Jahr 2000 wurden in einigen angelsächsischen Ländern Expertenteams gebildet und bewährte Praktiken zum Schutz der Person in Übereinstimmung mit den nationalen gesetzlichen Bestimmungen eingeführt, einschließlich der obligatorischen Berichterstattung an die Justizbehörden.

2011

Erster internationaler Kurs über Schutz und Prävention von Minderjährigen für Personen, die mit der Schulung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der FB betraut sind.

2012

Einsetzung einer internationalen Expertengruppe zur Entwicklung von Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen.

2013

Anwendung der ersten "Leitlinien für das Wohlergehen und den Schutz von Minderjährigen" der FB ad experimentum in Italien. Einrichtung der Zentralen Kommission für das Wohlergehen und den Schutz von Minderjährigen (CO.BE.TU.) und untergeordneter Kommissionen auf lokaler Ebene, die mit der internationalen Kommission zusammenarbeiten.

Erste internationale Konferenz zum Schutz von Minderjährigen; internationale Leitlinien werden ad experimentum vorgelegt.

2014

Veröffentlichung der "Leitlinien für das Wohlergehen und den Schutz von Minderjährigen", die für alle Länder gelten, in denen die FB tätig ist. Planung und Durchführung eines Schulungskurses für Personen, die mit der Schulung und Begleitung von Minderjährigen betraut sind und Erstellung eines praktischen Handbuchs für Jugendbegleitende. Einrichtung des Aufsichtsgremiums für Schutz und Prävention.

# Der Weg der Fokolar-Bewegung (FB) zu einem ganzheitlichen Schutz der Person

1

2015

Einrichtung eines Gremiums für den Schutz der Person, das Eingaben oder Anzeigen über den geistlichen Macht-Missbrauch entgegennimmt, die nicht minderjährige Angehörige der FB betreffen.

2019

Erster internationaler Kongress für lokale Beauftragte und Kommissionen zur Förderung des Kindeswohls und des Schutzes von Minderjährigen, mit 162 Experten aus 39 Ländern. Erste Aktualisierung der Leitlinien und anschließende Veröffentlichung. Maria Voce, damalige Präsidentin der Fokolar-Bewegung, und Jesús Morán, Co-Präsident, schreiben einen Brief an alle Mitglieder der FB über die Situation des Missbrauchs von Minderjährigen und die Verpflichtung zur "Null-Toleranz".

2020

Erster Bericht des Co-Präsidenten Jesús Morán an die Leitung der FB mit verbindlichen Hinweisen auf sexualisierte Gewalt und geistlichen Machtmissbrauch. Einsetzung einer Kommission zur Überarbeitung des Allgemeinen Statuts der FB und der Richtlinien der verschiedenen Zweige, um insbesondere der notwendigen Unterscheidung zwischen der "Ebene des Gewissens" und der "Ebene der Leitung" im Gemeinschaftsleben besser Rechnung zu tragen und damit den Schutz der Person zu gewährleisten.

Die französischen Medien veröffentlichen die Nachricht über einen Fall von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen durch J.M.M., ein ehemaliges Mitglied der FB. In einer weltweiten Videokonferenz mit Mitgliedern der Fokolar-Bewegung bitten die damalige Präsidentin Maria Voce und Co-Präsident Jesús Morán die Betroffenen um Vergebung für die in der Bewegung begangenen Missbrauchsvergehen.

Die FB beauftragt das unabhängige Unternehmen GCPS Consulting mit einer Untersuchung des Falles J.M.M. in Frankreich.

# Der Weg der Fokolar-Bewegung (FB) zu einem ganzheitlichen Schutz der Person

1

2021

Im Schlussdokument der Generalversammlung verpflichtet sich die FB, die Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen zu verstärken, und bittet die Betroffenen ausdrücklich um Vergebung.

Präsidentin Margaret Karram veranlasst im Einvernehmen mit Co-Präsident Jesús Morán die Zusammenlegung der Kommission für das Wohlergehen und den Schutz von Minderjährigen und der unabhängigen Kommission für den Schutz der Person. Es wurde eine einzige zentrale Kommission für die Förderung des Wohlergehens und den Schutz der Person mit Experten aus den Bereichen Recht, Bildung und Psychologie aus verschiedenen geografischen und kulturellen Gebieten geschaffen.

2022

Veröffentlichung der Ergebnisse der von GCPs Consulting durchgeführten Untersuchung auf der Webseite der FB.

Die Bewegung setzt eine Kommission ein, die Maßnahmen als Reaktion auf die Empfehlungen der unabhängigen Untersuchung erarbeiten soll.

Erweiterung des Aufsichtsrats auf fünf Mitglieder, die alle nicht der FB angehören.

Erste Intensivschulung für Führungskräfte der FB und des Generalrats zum Thema Leitungsmanagement und sexualisierte Gewalt sowie geistlichen Machtmissbrauch.

# Der aktuelle Kontext auf einen Blick

## 2

Am 30. März 2022 veröffentlichte die Fokolar-Bewegung die Ergebnisse einer unabhängigen Untersuchung, die am 23. Dezember 2020 in Auftrag gegeben worden war, um Fälle von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen durch einen ehemaligen französischen Fokolar, J.M.M., zu untersuchen.

Auf Ersuchen der Betroffenen wurde eine Organisation außerhalb der Fokolar-Bewegung mit der Untersuchung betraut und das britische Unternehmen GCPS Consulting, ein unabhängiges Unternehmen, dessen Aufgabe es ist, Institutionen bei der Verbesserung ihrer Systeme zur Verhinderung und Meldung von Missbrauch zu unterstützen, wurde beauftragt.

Die Aufgabe dieser Untersuchung mit dem Titel "Bericht einer unabhängigen Untersuchung des länger zurückliegenden Missbrauchs von Minderjährigen - Ergebnisse der Untersuchung der Vorwürfe der sexualisierten Gewalt durch die JMM und des Umgangs der Fokolar-Bewegung mit diesen Ereignissen" bestand darin, "die Betroffenen anzuhören und weitere Zeugenaussagen zu sammeln sowie zu untersuchen, ob es Unterlassungen, Vertuschungen oder Schweigen seitens der Verantwortlichen der Bewegung gegeben hat", wie es in der ersten Zusammenfassung des Dokuments heißt.

Über einen Zeitraum von 15 Monaten hörte GCPS Consulting dann zahlreiche Zeugenaussagen, die den Zeitraum von 1958 bis 2020 abdeckten und die klar und eindeutig zeigten, dass J.M.M. für den Missbrauch von mindestens 26 Betroffenen in unterschiedlichem Ausmaß verantwortlich war.

Zum Abschluss der Untersuchung gab sie der Fokolar-Bewegung eine Reihe von Empfehlungen zur Stärkung des Schutzraums und der Präventivmaßnahmen, zur Einbindung von Betroffenen und Überlebenden und folglich zu Wiedergutmachungs-, Überwachungs- und Überprüfungsmaßnahmen, einschließlich solcher, die sich auf grundlegende Veränderungen in Kultur und Führung beziehen.

In einer Pressemitteilung vom 19. Mai 2022 kündigte Margaret Karram, Präsidentin der Fokolar-Bewegung, an, dass nach den Ergebnissen der GCPS-Consulting-Umfrage ein "entscheidender Prozess der Neuausrichtung des Lebens und der Aktivitäten der Bewegung im Gange sei, bei dem Minderjährige und die Person in ihrer ganzen Komplexität im Mittelpunkt aller Fürsorge, des Schutzes, der Wiedergutmachung und Erneuerung stehen".

**Dieser Bericht soll die zentrale Rolle aller Betroffenen und Überlebenden auf dem Weg zu einer Kultur der Akzeptanz, des größtmöglichen Respekts vor der Würde der Person und der "Nulltoleranz" unterstreichen.**

# Daten über gemeldete Fälle von Missbrauch innerhalb der Fokolar-Bewegung

3

## Vorwort

Es ist wichtig zu wiederholen, dass der Beginn dieses Weges der Läuterung und der Gerechtigkeit mit den Betroffenen begann, die mutig das Verbrechen anzeigten, das sie erlitten hatten. Ihnen ist es zu verdanken, dass die Fokolar-Bewegung einen Weg der fortschreitenden Sensibilisierung einschlagen konnte; außerdem hat der Beitrag derjenigen, die Missbrauch erlitten haben, den Weg für die Schaffung der ersten Instrumente der Hilfe, der psychologischen Unterstützung und der Begleitung geebnet.

## Legende

Wie oben angegeben, beziehen sich die folgenden Daten auf alle Berichte, die bei der CO.BE.TU. seit 2014 eingegangen sind, dem Jahr, in dem die internationale Kommission ihre Arbeit mit der Sammlung von Meldungen und Hinweisen und der Aufnahme von Fällen aufgenommen hat. Der Rechenschaftsbericht untersucht Missbrauchsfälle, die sich zwischen 1969 (dem Jahr des ersten der Fokolar-Bewegung bekannten Falles, während die GCPS angibt, dass sich die von ihr gesammelten Zeugenaussagen auf Missbrauchsfälle ab 1958 beziehen) und 2022 ereignet haben.

Wir sind uns bewusst, dass die Daten nur einen Teil der Geschichte erzählen; auch die Zeitspanne, in der die Berichte gesammelt wurden, mag zu kurz erscheinen (2014-2022), aber dies sind die Statistiken, die uns zur Verfügung stehen. Wir haben jedoch versucht, ein möglichst vollständiges Bild zu zeichnen, einschließlich der Meldungen und Hinweise, die Täter betreffen, die keine Mitglieder der Fokolar-Bewegung sind, die aber den Missbrauch in Fokolar-Umgebungen oder bei von der Fokolar-Bewegung organisierten Veranstaltungen begangen haben (unter "Sonstiges" aufgeführt). Wir sind beschämt über die mangelnde Wachsamkeit und den mangelnden Schutz der Kinder.

Die geringe Zahl der Meldungen an die Justizbehörde (9) kann Fragen aufwerfen. Es ist darauf hinzuweisen, dass man sich früher dafür entschied, der Justizbehörde keine Fälle zu übermitteln, die von dieser aufgrund der nationalen Gesetzgebung ohne jegliche Untersuchung zu den Akten gelegt worden wären.

# Daten über gemeldete Fälle von Missbrauch innerhalb der Fokolar-Bewegung

## 3

Mit dem Inkrafttreten des Protokolls zum Schutz der Person ändert sich diese Praxis, denn es wird festgelegt, dass alle Fälle den Behörden gemeldet werden müssen. Andere Variablen können Fälle betreffen, in denen die Betroffenen nicht bereit sind, Anzeige zu erstatten, oder die Tatsache, dass eine Anzeige nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Es ist zu berücksichtigen, dass in den Ländern, in denen eine Anzeigepflicht besteht, diese auch erfolgt ist. Als "abgeschlossen" werden schließlich Fälle bezeichnet, bei denen festgestellt wurde, dass es keine ausreichenden Gründe für eine Weiterverfolgung gibt.

Die interne Untersuchungstätigkeit innerhalb der Fokolar-Bewegung in Bezug auf geistlichen Machtmissbrauch wurde noch später aufgenommen, wie das Datum des Beginns der Erfassung von Meldungen, 2018, zeigt. Daher bezieht sich die Zahl der Missbrauchstäter:innen (31) nur auf die bisher identifizierten Personen; es gibt einige, die noch ermittelt werden.

# Daten über gemeldete Fälle von Missbrauch innerhalb der Fokolar-Bewegung

3

## Sexualisierte Gewalt an Minderjährigen oder schutzbedürftigen Erwachsenen

Die folgenden Daten beziehen sich auf Meldungen (und nicht auf die verübten Taten), die bei CO.BE.TU. im Zeitraum 2014-2022 eingegangen sind.

**Meldungen insgesamt** 61

Unterscheidung der Meldungen nach Alter der Betroffenen zum Zeitpunkt des Missbrauchs

- 17 schutzbedürftige Erwachsene
- 29 (zwischen 14 und 18 Jahre alt)
- 13 (unter 14 Jahren)
- 2 Meldungen wegen Besitzes von Kinderpornografie

**Missbrauchstäter:innen insgesamt** 66<sup>1</sup> davon:

- 53 Laien (davon 32 mit Gelübden)
- 5 Priester/Ordensleute
- 4 Minderjährige
- 4 andere <sup>2</sup>

Unterscheidung der Täter:innen nach Geschlecht 63 männlich  
3 weiblich

### Maßnahmen der Fokolar-Bewegung

- 20 Entlassung (d. h. die geweihte Person wird nach einer Verurteilung oder Ermahnung wegen eines Vergehens gegen einen Minderjährigen oder schutzbedürftigen Erwachsenen von den Gelübden entbunden)
- 9 sanktioniert
- 19 noch anhängige Fälle
- 9 der gerichtlichen Behörde gemeldet
- 6 ausgesetzt, weil in Erwartung anderer Urteile (zumeist der kirchlichen Autorität)
- 12 abgewiesen, davon 1 verstorben (es handelt sich um Fälle, in denen festgestellt wurde, dass es keine ausreichenden Gründe für die Fortsetzung der Untersuchung gab)

Verteilung der Meldungen nach geografischen Gebieten: 39 Europa  
15 Nord-, Mittel und Südamerika

- 1 Die Zahl der Täter:innen ist höher als die Zahl der Meldungen, da einige von ihnen mehr als eine/n Täter/in betreffen.
- 2 Täter:innen, die nicht Mitglied der Fokolar-Bewegung sind, aber den Missbrauch innerhalb der Organisationsstrukturen oder anlässlich von Aktivitäten begangen haben, die von der Bewegung veranstaltet wurden.

# Daten über gemeldete Fälle von Missbrauch innerhalb der Fokolar-Bewegung

3

- 3 Asien/Ozeanien
- 4 Afrika

## **Sexualisierte Gewalt, geistlicher Machtmissbrauch von Erwachsenen**

Die folgenden Daten beziehen sich auf Berichte, die bei der CO.BE.TU. eingegangenen Meldungen (und nicht auf die verübten Taten) betreffen ab dem 1. September 2021 und die bei der vorherigen Kommission eingegangenen Meldungen von 2018 bis zum 31. Dezember 2022.

**Gesamtzahl der Meldungen** 22

**Gesamtzahl der Missbrauchstäter:innen**

31 plus einige noch nicht identifizierte

davon:

- 28 Laien mit Gelübden
- 3 Priester/Ordensleute

**Unterscheidung der Täter:innen nach Geschlecht**

- 12 männlich
- 19 weiblich

**Maßnahmen der Fokolar-Bewegung**

- 14 Fälle sind noch anhängig
- 4 sanktioniert
- 4 zu den Akten gelegt, davon 2 Verstorbene

(Fälle, in denen festgestellt wurde, dass es keine ausreichenden Gründe für die Fortsetzung der Untersuchung gab)

**Verteilung der Meldungen nach geografischen Gebieten**

- 16 Europa
- 3 Nord-, Mittel- und Südamerika
- 2 Afrika
- 1 Asien/Ozeanien

### 4.1 Unabhängige Zentrale Kommission

Bis zum 30. April 2023 wird die Kommission für das Wohlergehen und den Schutz der Person (CO.BE.TU.) für die Bearbeitung von Missbrauchsmeldungen innerhalb der Fokolar-Bewegung sowie für Prävention, Schulung und Begleitung zuständig sein. Ab dem 1. Mai 2023 wird die Unabhängige Zentrale Kommission ihre Arbeit aufnehmen und sich ausschließlich mit der Bearbeitung von Meldungen befassen. Sie ist in zwei verschiedene Abteilungen unterteilt: eine Abteilung für die Voruntersuchung, die die Vorgespräche und Recherchen durchführt; die andere, die Abteilung für die Entscheidungsvorlagen, sammelt die nötigen Elemente und bereitet die Entscheidungen vor.

Die Unabhängige Zentrale Kommission setzt sich aus mindestens acht Mitgliedern zusammen, darunter ein/e Koordinator/in, drei mit der Befragung beauftragte und vier Instruktor/innen, die sich durch moralische Integrität, Kompetenz und Berufserfahrung in einem der folgenden Bereiche auszeichnen: Medizin/Psychiatrie, Psychotherapie, Pädagogik/Bildung, Recht oder Moral, mit unterschiedlicher internationaler Herkunft.

Sie werden alle von der Präsidentin ernannt und können entweder von außerhalb kommen oder der Fokolar-Bewegung angehören. Mitglieder, die auf zentraler oder lokaler Ebene eine Leitungsaufgabe innehaben oder die Bewegung auf irgendeiner Ebene vertreten, können jedoch nicht Mitglied sein.

Die Amtszeit beträgt drei Jahre und kann höchstens einmal verlängert werden. Sie kann von der Präsidentin jederzeit aus schwerwiegenden Gründen, wie in internen Richtlinien der Unabhängigen Kommission vorgesehen, beendet werden.

Die Kommission ist autonom und unabhängig von jedem Leitungsorgan der Fokolar-Bewegung und unterliegt lediglich der Kontrolle der Einhaltung der Leitlinien und der internen Richtlinien durch den Aufsichtsrat.

Die Unabhängige Zentrale Kommission nimmt die folgenden Aufgaben wahr:

- sammelt Meldungen über Missbrauch jeglicher Art, die auf irgendeine Weise bekannt werden, und führt über die beiden Abteilungen (Abteilung für Voruntersuchungen und für die Bearbeitung/Vorbereitung von Entscheidungen) Verfahren in Fällen durch, die in ihre Zuständigkeit fallen, wie in Artikel 4 des Protokolls über die Behandlung von Missbrauchsfällen in der Fokolar-Bewegung angegeben;
- kümmert sich um die Meldungen an die kirchlichen und staatlichen Behörden in Fällen, die in ihre Zuständigkeit fallen;
- stützt sich, falls erforderlich, auf die Expertise von Spezialisten und

# Die für den Schutz von Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen in der Fokolar-Bewegung zuständigen Stellen

## 4

Sachverständigen, die für bestimmte Fragen benannt werden;

- Auf eigene Initiative oder auf Ersuchen der nationalen Kommissionen unterstützt sie die Tätigkeit der nationalen Kommissionen, indem sie ihnen bei Bedarf geeignete Hinweise und Leitlinien unter Berücksichtigung der kulturellen Sensibilität des Ortes zur Verfügung stellt, um weltweit einheitliche Kriterien bei der Bearbeitung von Fällen anzuwenden;
- erstellt und veröffentlicht einen Jahresbericht über die Tätigkeit der Unabhängigen Zentralen Kommission und der nationalen unabhängigen Kommissionen und übermittelt eine Kopie an die Präsidentin und den Co-Präsidenten und den Aufsichtsrat.

**4.2** E-Mail: [abusereport.foc@gmail.com](mailto:abusereport.foc@gmail.com)

### Unabhängige nationale Kommissionen

Die nationalen Kommissionen setzen sich aus mindestens vier Mitgliedern zusammen, die von den Leitungspersonen der Bewegung in den verschiedenen geografischen Gebieten nach den für die Zusammensetzung der Unabhängigen Zentrale Kommission festgelegten Kriterien ernannt werden: ein:e Koordinator:in, eine mit der Befragung beauftragte Person und zwei Instruktor:innen/Bearbeitende.

In den internationalen Siedlungen der Bewegung werden unabhängige Kommissionen eingerichtet, nach den gleichen Kriterien wie die nationale Kommission und deren Mitglieder von den Leitungspersonen der Siedlungen ernannt werden.

Die nationalen Kommissionen und die Kommissionen der Siedlungen nehmen die von der Unabhängigen Zentralen Kommission definierten Aufgaben im Rahmen ihrer Zuständigkeiten wahr, wie in Artikel 4 des Protokolls über die Behandlung von Missbrauchsfällen angegeben, mit den entsprechenden Anpassungen an die territorialen Leitungsstrukturen, in Absprache und in einem Klima des ständigen Dialogs und der Abstimmung mit der Unabhängigen Zentralen Kommission. Zu diesem Zweck übermitteln sie der Unabhängigen Zentralen Kommission jede Meldung, die sie erhalten.

Gegenwärtig sind auf der ganzen Welt nationale Kommissionen oder Personenschutzbeauftragte (dort, wo noch keine Kommissionen eingerichtet wurden) wie folgt tätig:

- 15 Nord-, Mittel- und Südamerika

# Die für den Schutz von Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen in der Fokolar-Bewegung zuständigen Stellen

## 4

### 4.3

- 12 Afrika
- 15 Europa
- 6 Asien/Ozeanien

#### Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird von der Präsidentin ernannt und setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen, die nicht der Fokolar-Bewegung angehören und die sich durch moralische Integrität, Kompetenz und Erfahrung in einem der folgenden Bereiche auszeichnen: Medizin/Psychiatrie, Psychotherapie, Pädagogik/Bildung, Recht oder Moral, mit unterschiedlicher internationaler Herkunft, wobei nach Möglichkeit eine geschlechterparitätische Zusammensetzung gewährleistet sein sollte. Die Amtszeit beträgt drei Jahre und kann höchstens einmal verlängert werden. Die Ernennung kann von der Präsidentin aus schwerwiegenden Gründen jederzeit widerrufen werden.

Der Aufsichtsrat:

- überwacht die ordnungsgemäße Anwendung der Verfahren durch die Unabhängige Zentrale Kommission und die nationalen unabhängigen Kommissionen, ohne jedoch auf die Bewertung der einzelnen Fälle einzugehen;
- trifft sich mindestens zweimal im Jahr mit der unabhängigen Zentralen Kommission;
- überwacht die Missbrauchsprävention der Fokolar-Bewegung, für die sie gegebenenfalls entsprechende Empfehlungen ausspricht;
- beurteilt und äußert sich zu Beschwerden, die von Betroffenen, Beschuldigten oder Personen mit einem berechtigten Interesse an der Arbeit der Unabhängigen Zentralen Kommission und der nationalen unabhängigen Kommissionen sowie an der Umsetzung der Missbrauchsprävention durch die Fokolar-Bewegung eingereicht werden;
- erstellt einen jährlichen Tätigkeitsbericht, der der Präsidentin, dem Co-Präsidenten und der Unabhängigen Zentralen Kommission zugestellt und von der Fokolar-Bewegung veröffentlicht wird

E-Mail: [supervisoryboard.cobetu@gmail.com](mailto:supervisoryboard.cobetu@gmail.com)

# Reaktionen und vorrangige Maßnahmen, die auf der Grundlage der Empfehlungen der unabhängigen Untersuchung von GCPS Consulting umgesetzt werden

## 5

Wir drücken den Betroffenen und Überlebenden der sexualisierten Gewalt durch Mitglieder der Fokolar-Bewegung unsere tiefe Trauer und unser Mitgefühl aus und danken GCPS dafür, dass sie das ihnen zugefügte Leid ans Licht gebracht haben. Wir verpflichten uns, aus dieser Untersuchung zu lernen und alle Anstrengungen zu unternehmen, um alle, die der Bewegung angehören, zu unterstützen, eine Kultur des Schutzes und der Fürsorge auf allen Ebenen des Lebens zu entwickeln.

Die Empfehlungen des GCPS enthielten eine Reihe von Kernpunkten, die eine vollständige und umfassende Reaktion und Massnahmen erforderten. Nach der Analyse aller Empfehlungen haben wir mit denjenigen begonnen, die eine sofortige Rückmeldung verlangten. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Reaktionen ausarbeiten und umsetzen sollte.

Die folgenden Veränderungen und Massnahmen - die sich derzeit in verschiedenen Stadien der Umsetzung befinden - werden als besonders dringend und notwendig erachtet, um die Bewegung auf einen Weg der Wiedergutmachung und des positiven Neubeginns zu bringen. Die neuen Protokolle für die internen Untersuchungsverfahren sowie die Unterstützungs- und Entschädigungsleitlinien in Fällen von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen, die 2023 überarbeitet und erneuert werden, stellen den Weg dar, den die Fokolar-Bewegung den Betroffenen/Überlebenden von der Anzeige des erlittenen Missbrauchs bis zur eventuellen Wiedergutmachung anbietet.

### **Eine Prämisse: Die Betroffenen stehen im Mittelpunkt**

Menschen, die missbraucht wurden, stehen im Mittelpunkt eines jeden Wiedergutmachungs-Prozesses und haben Priorität. Die Aufdeckung von Missbrauch erfordert enormen Mut und ein hohes Maß an Vertrauen. Wenn eine Person bereit ist, ihre Geschichte zu erzählen, ist es daher wichtig, dass der/die Zuhörer/in mit großer Sensibilität und Empathie reagiert. Mit der Begegnung, dem Zuhören und der Bitte um Vergebung kann der Prozess der Wiedergutmachung beginnen, gefolgt von dem Angebot von Hilfe und Unterstützung.

Darüber hinaus möchte die Fokolar-Bewegung alle Möglichkeiten nutzen, um den Betroffenen zu helfen, sie zu begleiten und ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, wobei ihr Wunsch, anonym zu bleiben, stets respektiert wird.

# Reaktionen und vorrangige Maßnahmen, die auf der Grundlage der Empfehlungen der unabhängigen Untersuchung von GCPS Consulting umgesetzt werden

## 5

### **5.1 Unterstützungsmöglichkeiten und finanzielle Entschädigung in Fällen von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen**

Im Jahr 2022 hat die Fokolar-Bewegung Leitlinien für die Unterstützung und finanzielle Entschädigung von Betroffenen entwickelt. Am Ende des Wiedergutmachungs-Prozesses (der mit Unterstützung interner Kommissionen oder externer Stellen stattfinden kann), wenn festgestellt wird, dass der Missbrauch höchstwahrscheinlich stattgefunden hat, sollte ein Antrag auf finanzielle Entschädigung möglicherweise Teil dieses Prozesses der Wiedergutmachung sein. In der Tat ist sich Fokolar-Bewegung bewusst, dass die Unterstützung der Betroffenen weit über die finanzielle Hilfe hinausgehen muss und dass keine Wiedergutmachung den durch den Missbrauch verursachten schweren Schaden beseitigen oder ausgleichen kann. Deshalb sollen das Zuhören, die Unterstützung und Begleitung so weit wie möglich zur Heilung der Person beitragen, um diese schmerzhaften Wunden zumindest teilweise zu heilen.

Die Maßnahmen zur Unterstützung und finanziellen Entschädigung von Betroffenen sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutzbedürftigen Personen werden in den verschiedenen Ländern ab Anfang 2023 umgesetzt und schrittweise aktualisiert, wobei Kriterien festgelegt werden, die einen personalisierten Weg für einzelne Situationen ermöglichen.

Das Dokument zeigt zusammenfassend den gesamten Rahmen der oben genannten Hinweise. Für jedes Land kann es unterschiedliche Modalitäten geben, die die Verpflichtungen im Rahmen der verschiedenen Gesetzgebungen oder das Eingreifen externer Behörden in den Begleitungsprozess berücksichtigen. Die örtlichen Kommissionen oder Kontaktstellen werden in der Lage sein, detailliertere Antworten auf die spezifischen Fragen der Betroffenen zu geben.

Betroffene, die eine finanzielle Entschädigung wegen sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen beantragen möchten, können ihr Anliegen an die folgende E-Mail-Adresse senden:

[riparazione.mdf@focolare.org](mailto:riparazione.mdf@focolare.org)

## **5.2 Förderung der Reflexion und des kulturellen Wandels, insbesondere in der Leitungsebene der Bewegung**

Die Präsidentin und der Co-Präsident der Fokolar-Bewegung haben die Mitglieder, insbesondere die Leitungspersonen, sofort ermutigt, sich über die Ergebnisse der GCPS Consulting-Umfrage zu informieren und sie zu vertiefen. Dies geschah durch Pressemitteilungen an die internationalen Medien, die offizielle internationale Webseite der Bewegung und die offiziellen sozialen Medienkanäle sowie durch weltweite Videokonferenzen mit Fokolar-Mitgliedern. In den verschiedenen Gruppen und Gemeinschaften der Bewegung wird weiterhin Raum für Reflexion und Austausch geboten; in mehreren Ländern Westeuropas wurden beispielsweise Treffen unter dem Titel "Sprachfähig werden" abgehalten, um die eigenen Erfahrungen in der Bewegung zu teilen.

Während des jährlichen Treffens des Generalrats und der Leitenden der Bewegung in den verschiedenen geografischen Gebieten haben Experten auf dem Gebiet des Missbrauchs (von außerhalb der Bewegung) Fachreferate gehalten. Besonders wichtig waren 8 Sitzungen mit dem Titel "Mut zum Zuhören, Mut zum Sprechen", die einem aufrichtigen und tiefgreifenden Dialog gewidmet waren, der Raum bot, die eigene Geschichte und die der Gemeinschaften im Licht des inzwischen erworbenen Bewusstseins in den Blick zu nehmen. Diese Praxis wird nun auf die verschiedenen Gemeinschaften der Bewegung in der ganzen Welt ausgedehnt und in kleinen Gruppen durchgeführt.

## **5.3 Veröffentlichung eines weltweiten Jahresberichts**

Wir bestätigen die jährliche Veröffentlichung eines Berichts über die Arbeit der Unabhängigen Zentralen Kommission zu Missbrauchsfällen, über Präventions- und Schutzmaßnahmen in der Fokolar-Bewegung und über die Schulungsaktivitäten ihrer Mitglieder im Bereich des Schutzes der Person.

*Ein direkter Vergleich mit den Empfehlungen der GCPS-Consulting-Umfrage findet sich im Abschnitt "Anhang".*

# Reaktionen und vorrangige Maßnahmen, die auf der Grundlage der Empfehlungen der unabhängigen Untersuchung von GCPS Consulting umgesetzt werden

## 5

### 5.4 Anlaufstellen für Betroffene

In den Anlauf- oder Kontaktstellen ist es möglich, traumatische Erfahrungen und Ängste vertraulich zu besprechen. In Europa gibt es mehrere dieser Stellen: jeweils eine für die Fokolar-Mitglieder in Österreich, Deutschland und der Schweiz, eine für die anderen vierzehn westeuropäischen Länder, mit Experten für die verschiedenen geografischen Gebiete, die einen Dienst in den verschiedenen Sprachen anbieten. In Mitteleuropa (bzw. Osteuropa. Anm. d. Übers.) gibt es Kontaktstellen in Slowakisch und Polnisch.

Ein Expertenteam entwickelt ein Protokoll für die Begleitung von Betroffenen, und die Zusammenarbeit mit anderen Stellen ist im Gange, wie etwa in Frankreich mit der CRR (Commission Reconnaissance Réparation).

### 5.5 Schulung der Mitglieder der Fokolar-Bewegung im Bereich des Schutzes der Person

#### Schulungsmaßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt

2011 wurde die Dringlichkeit der Durchführung von Schulungen zur Missbrauchsprävention hervorgehoben, die sich insbesondere an Verantwortliche der Bewegung richten, die mit Kindern und Minderjährigen arbeiten.

Zu diesem Zweck hat die zentrale CO.BE.TU. seit 2013 damit begonnen, die Schulungs- und Präventionsbereiche mit Hilfe der folgenden Instrumente international zu strukturieren:

- die Einrichtung lokaler Kommissionen oder Kontaktpersonen (auf nationaler Ebene oder für Gruppen von Ländern), mit Schulungsmaßnahmen für Begleitpersonen
- die Erstellung von Schulungsmaterialien, die insbesondere im "Schulungskurs für den Schutz von Minderjährigen" zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich um eine etwa sechsstündige Fortbildungsmaßnahme, die den Teilnehmenden die grundlegenden pädagogischen, psychologischen, medizinischen und rechtlichen Grundlagen für die Prävention von Missbrauch vermittelt. Darüber hinaus wird ein "Handbuch für Betreuende und Begleitende" zur Verfügung gestellt, das praktische Anleitungen zur bestmöglichen Umsetzung dieser Prävention enthält.

Sie arbeiteten auch an einem Prozess der "Inkulturation" der Schulungsinhalte, um sie in vielen geografischen Gebieten nutzbar zu machen und ein Netzwerk

# Reaktionen und vorrangige Maßnahmen, die auf der Grundlage der Empfehlungen der unabhängigen Untersuchung von GCPS Consulting umgesetzt werden

## 5

von Experten für die spezifische Schulung von Mitgliedern der Bewegung, die mit Minderjährigen arbeiten, zu schaffen.

Bis Dezember 2022 haben weltweit 17.000 Menschen den Schulungskurs besucht, darunter Teilnehmende aus verschiedenen christlichen Kirchen und einige aus anderen Religionen. Der Kurs wurde in mehrere Sprachen übersetzt und sowohl in Präsenz als auch online durchgeführt.

Die Kommissionen für Schutz und Prävention Brasiliens und Mexikos legten dem CELAM (Consejo Episcopal Latino-americano y Caribeño) gemeinsam ein Schulungsprojekt vor, das von allen Bischofskonferenzen des Kontinents genehmigt wurde.

Darüber hinaus wurden seit dem Jahr 2000 in einigen Ländern lokale Schulungskurse angeboten und von Fokolar-Mitgliedern genutzt, die z. B. von christlichen Kirchen (in einigen Fällen war dies eine Voraussetzung für die Arbeit mit Minderjährigen) oder von Vereinen, die sich diesem Zweck widmen, organisiert werden.

Im Mai 2022 hat sich die Präsidentin der Fokolar-Bewegung formell und öffentlich dazu verpflichtet, alle Mitglieder weltweit, einschließlich der Minderjährigen selbst, zur Teilnahme an mindestens einem Schulungskurs zum Schutz von Minderjährigen und schutzbedürftigen Personen zu verpflichten. Um diese Verpflichtung zu erfüllen, wird eine internationale Kommission eingesetzt, die der Leitung der FB untersteht und von der unabhängigen Untersuchungskommission getrennt ist.

### **Schulung zur Vorbeugung von geistlichem Machtmissbrauch**

Die Arbeit in diesem Bereich hat erst viel später begonnen und wird nun schrittweise umgesetzt.

Seit Juni 2022 finden Schulungen vor allem für Personen mit Leitungsverantwortung auf verschiedenen Ebenen statt.

Diese Kurse fanden in verschiedenen europäischen Ländern und über die kulturellen Einrichtungen der FB (wie das Sophia University Institute und das Zentrum Evangelii Gaudium) oder die Zentren der Zweige, in die die Bewegung gegliedert ist, auch online statt. Einige der behandelten Themen waren: geistlicher Machtmissbrauch, die Würde der Person, die Unterscheidung zwischen der Leitungsebene (Forum externum) und der Gewissensebene (Forum internum), geistliche Begleitung, partizipative Leitung.

Derzeit wird an der Planung und Vorbereitung einer Art Katalog von Kursen zum Schutz der Person gearbeitet, der verschiedene bereits bestehende oder in Synergie mit der Ortskirche und/oder anderen in diesen Bereichen tätigen Organisationen durchführbare Schulungsangebote enthalten wird. Sie können zur Ergänzung und Vervollständigung des Basismoduls genutzt werden und richten sich insbesondere an Verantwortliche der Bewegung.

# Reaktionen und vorrangige Maßnahmen, die auf der Grundlage der Empfehlungen der unabhängigen Untersuchung von GCPS Consulting umgesetzt werden

## 5

### 5.6 Die neuen Protokolle der Fokolar-Bewegung zum Schutz der Person

Die wichtigsten Neuerungen betreffen:

1. Melde-, Anzeige- und Untersuchungsverfahren;
2. Zuständigkeiten der Unabhängigen Zentralen Kommission;
3. Zusammensetzung der Unabhängigen Zentralen Kommission und ihre Aufgaben.

#### **Melde-, Anzeige- und Untersuchungsverfahren**

In Ländern, in denen eine Meldepflicht besteht, wird die Meldung unverzüglich an die Justizbehörden weitergeleitet. Wenn das nationale Recht keine Meldepflicht vorsieht, der Sachverhalt aber dennoch eine Straftat darstellt, erstattet die Kommission den Justizbehörden unmittelbar nach Feststellung der Wahrscheinlichkeit einer Straftat Bericht, es sei denn, der/die Betroffene oder seine/ihre Eltern sind dagegen. Ohne Verzug zu handeln, ist in dieser Phase ein wichtiges Element, und es werden alle Anstrengungen unternommen, um sie zu gewährleisten, um einen sofortigen Kontakt mit dem Betroffenen zu fördern.

Im Einklang mit den internationalen Rechtsnormen, die auch in den Empfehlungen von GCPS Consulting hervorgehoben werden, wird die Meldung von Missbrauch auch dann erfolgen, wenn die Straftat bereits verjährt ist (also vor vielen Jahren geschah).

Die Übermittlung des Berichts an die kirchlichen Behörden erfolgt gemäß den kanonischen Richtlinien.

Entsprechend den Entscheidungen der gerichtlichen oder kirchlichen Behörden sieht das Protokoll vor, dass Maßnahmen und Sanktionen gegen die beschuldigte Person verhängt werden.

Die Unabhängige Zentrale Kommission besteht aus zwei Abteilungen: einer, die sich mit den Untersuchungen und Recherchen befasst, und einer, die sich mit der Bearbeitung der Ergebnisse daraus befasst. Parallel dazu sind Angebote zur Begleitung der Betroffenen und zur wirtschaftlichen Unterstützung vorgesehen.

#### **Zuständigkeiten der Unabhängigen Zentralen Kommission**

Um die Unabhängigkeit der Zentralen Kommission zu stärken und die Effizienz ihrer Arbeit zu erhöhen, sieht das neue Protokoll vor, dass die Kommission nur

# Reaktionen und vorrangige Maßnahmen, die auf der Grundlage der Empfehlungen der unabhängigen Untersuchung von GCPS Consulting umgesetzt werden

5

mit der Untersuchung und Prüfung von Meldungen befasst ist.

Die Bewegung wird die Aktivitäten zur Prävention, zur Schulung der Mitglieder der Bewegung und zur Begleitung der Betroffenen verfolgen.

## **Zusammensetzung der Unabhängigen Zentralen Kommission**

Aufgrund der veränderten Zuständigkeiten der internationalen Kommission ist eine Erneuerung ihrer Zusammensetzung im Gange. Derzeit werden zwei neue qualifizierte Mitglieder gesucht, die nicht der Bewegung angehören, Experten im Umgang mit Missbrauchsfällen sind und aus verschiedenen Ländern kommen, um eine objektive, unabhängige und situationspezifische Arbeit zu fördern.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Informationen sind auf der offiziellen Webseite der Fokolar-Bewegung zu finden. Übersetzungen dieses Dokuments werden in Englisch, Französisch, Spanisch und Portugiesisch verfügbar sein.

Mitteilungen, Kommentare oder Fragen zum Inhalt dieses Berichts können an folgende Adresse gesandt werden: [segreteria.tutela@focolare.org](mailto:segreteria.tutela@focolare.org)

Um einen Missbrauch zu melden, schreiben Sie bitte an: [abusereport.foc@gmail.com](mailto:abusereport.foc@gmail.com)

Kontaktaufnahme mit dem Aufsichtsrat: [supervisoryboard.cobetu@gmail.com](mailto:supervisoryboard.cobetu@gmail.com)

Betroffene, die eine finanzielle Entschädigung für die sexualisierte Gewalt an Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen beantragen möchten, können sich schriftlich an die E-Mail-Adresse [riparazione.mdf@focolare.org](mailto:riparazione.mdf@focolare.org) wenden.

# Anhang:

## Verweise auf die Empfehlungen der GCPS-Consulting

Die GCPS-Umfrage hat der Bewegung eine Reihe von Empfehlungen zu verschiedenen Aspekten geliefert; siehe insbesondere Seite 59 ff. Da diese Empfehlungen nicht nummeriert sind, werden die Seiten (im italienischsprachigen Dokument, Anm. d. Ü.), auf denen sie zu finden sind, im Folgenden in Klammern angegeben.

Viele der Antworten/Folgemaßnahmen auf diese Empfehlungen sind in diesem Bericht zu finden.

### **Bereits durchgeführte Maßnahmen**

- Änderungen der Leitlinien und der Unabhängigen Zentralen Kommission (S. 65);
- Änderungen des Verfahrens zur Meldung von Missbrauchsfällen (S. 64-65);
- öffentliche Kommunikation, einschließlich der Veröffentlichung eines Jahresberichts (S. 66);
- die Einbeziehung anderer, nicht der Bewegung angehörender Experten in den Aufsichtsrat (S. 64).

**Eingeleitete Prozesse** (viele sind bereits weit fortgeschritten und werden in diesem Bericht beschrieben)

- Räume und Zeiten des Zuhörens und Nachdenkens (S. 60);
- Plan für die Begleitung von Betroffenen/Überlebenden (S. 62);
- Plan für die Prävention und Schulung von Mitgliedern der Bewegung weltweit (S. 60-62);
- Plan für die Schulung von Personen mit Leitungsaufgaben (S. 60-62);
- Änderungen bei den Befugnissen und Ressourcen der Unabhängigen Zentralen Kommission (S. 64-65);
- Unterstützungs- und Entschädigungsangebote (S. 67-68).



[www.focolare.org](http://www.focolare.org)  
[www.fokolar-bewegung.de](http://www.fokolar-bewegung.de)  
[www.fokolar-bewegung.at](http://www.fokolar-bewegung.at)  
[www.fokolar-bewegung.ch](http://www.fokolar-bewegung.ch)